

Beschwerde gegen Videobeweis erfolgreich

BEZIRKSGERICHT Die Stadtpolizei hatte zum zweiten Mal eine unbewilligte Demonstration heimlich gefilmt und die Teilnehmer anschliessend gebüsst. Wieder wehrte sich ein Beschuldigter vor Gericht. Dieser bekam gestern recht.

Die beiden Fälle gleichen sich: In Winterthur findet eine unbewilligte Demonstration statt, die Polizei duldet das Geschehen und Beamte in Zivil filmen heimlich mit. Es bleibt friedlich. Anschliessend werden mehrere Personen anhand des Filmmaterials identifiziert und wegen ihrer Teilnahme an der unbewilligten Demonstration gebüsst.

Die Frage, ob dieses Vorgehen zulässig ist, stand gestern im Zentrum am Bezirksgericht Winterthur, nachdem ein heute 22-jähriger Frauenfelder Einsprache gegen seinen Strafbescheid erhoben hat. Ihm wird vorgeworfen, am 19. Oktober 2014 an einem unbewilligten Protestmarsch mit

rund 100 Demonstranten teilgenommen zu haben. Hintergrund war die Versammlung der Auns (Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz) mit dem damaligen Parteiführer der britischen, rechtspopulistischen Ukip, Nigel Farage, in Winterthur. Das Stadtrichteramt büsste den 22-Jährigen und weitere Demonstranten mit je 200 Franken.

Der gestrigen Verhandlung wohnten etwas mehr als 20 Personen aus der linken Szene bei. «Wir sind hier, weil die Winterthurer Polizei Leute, die sich gegen Rassismus und rechte Hetze starkmachen, heimlich filmt, büsst und verurteilt», heisst es in der Erklärung der Soli-Gruppe.

Keinen Erfolg in allen Instanzen hatte der Beschwerdeführer in jenem ersten Fall gehabt, der diesem so ähnelt: der Tanzdemo-Nachdemonstration «Bring your noise» am 13. Oktober 2013. «Die Erstellung der Videoaufnahmen war verhältnismässig und somit zulässig», entschied dazu das

Bundesgericht vergangenen April. Damals sei, nur vier Wochen nach der eskalierten Tanzdemo «Standortfucker», mit erneuten Tumulten zu rechnen gewesen.

Nur bei schweren Delikten...

Ebendieses Argument greift laut Verteidiger Viktor Györfy bei der Anti-Auns-Kundgebung zwölf Monate später nicht mehr. Der Rechtsanwalt vertritt die Beschwerdeführer in beiden Fällen. Auch gestern plädierte er auf Freispruch seines Mandanten.

Im Plädoyer legte er die Gesetzeslage dahingehend aus, dass eine verdeckte Überwachung samt Identifizierung und Strafverfolgung nur dann erlaubt sei, wenn die zur Last gelegte Straftat eine bestimmte Schwere aufweise. Etwa einen Verstoß gegen ein Bundesgesetz – nicht aber ein Bagatelldelikt wie die Teilnahme

an einer unbewilligten Demonstration. «Diese Aufnahmen hätten nicht gemacht werden dürfen. Und selbst wenn, hätte man sie umgehend löschen müssen», sagte Györfy.

Das polizeiliche Vorgehen sei nicht verhältnismässig und stelle einen Eingriff in die Grundrechte dar. Mehr noch: Die Bestrafung von Demonstranten schreke andere Personen davon ab, ihre Meinungskundgabe auszuüben.

Auf all das hatte das Einzelgericht schliesslich gar nicht einzugehen. Sie sprach den Beschuldigten frei, weil die Beweismittel in den Akten für eine zweifelsfreie Identifikation des Beschwerdeführers nicht ausreichten. Die in den Akten markierte Person sei diesem «typisch»; das allein genüge nicht für eine Verurteilung. Wegen des Freispruchs konnte das Gericht of-

fenlassen, ob das Vorgehen der Polizei zulässig war. Diesbezüglich verwies die Richterin allerdings auf die Urteile im Präzedenzfall «Bring your noise».

... oder bei jedem Verdacht

Die Stadtpolizei stützt sich auf das Polizeigesetz ab, welches verdeckte Überwachung erlaubt, wenn Anhaltspunkte für Straftaten bestehen. Wie eine Polizeisprecherin auf Anfrage mitteilt, besteht die Pflicht, Teilnehmer einer unbewilligten Kundgebung zu verfolgen, wenn sie identifiziert werden. Die Polizei macht keine Angaben, ob sie an der Ermittlungsmethode festhält.

Ganz abgeschlossen ist das Kapitel damit noch nicht. Die unterlegene Partei im Fall «Bring your noise» lässt weiterhin offen, ob sie vor den Europäischen Gerichtshof zieht. *Jigme Garne*

«Diese Aufnahmen hätten nicht gemacht werden dürfen.»

Verteidiger

Warum zwei künftige Metallbauer Nachttische konstruiert und gebaut haben

METALLBAUER Lernende der Berufsbildungsschule haben sich intensiv mit ihren Projektarbeiten beschäftigt. Entstanden sind dabei ganz unterschiedliche Möbel.

Ein Wohnmöbel zu kreieren: So lautete die Aufgabe für die Lernenden des vierten Lehrjahres der Fachgruppe Metallbau der Berufsbildungsschule Winterthur (BBW). Gefragt waren Möbel für den Wohnbereich. «Mit viel Fantasie und Eigeninitiative galt es, ein den eigenen Bedürfnissen entsprechendes, individuell entwickeltes Designmöbel zu entwerfen», erläuterte Fachgruppenleiter Bruno Schauble. Projektpräsentation war am letzten Freitag in der Mall des Einkaufszentrums Rosenberg. Neunzehn Möbel sind im Verlauf mehrerer Monate entstanden.

Für die kleine Tochter

Yared Asmerom hat einen Nachttisch konstruiert. «Bevor ich mich für ein Möbel entschieden



Abschlussprojekt: Leon Fivaz und Yared Asmerom (v.l.) mit ihren Möbeln. *hd*

habe, habe ich mir überlegt, was wir zu Hause gut gebrauchen können», blickt er zurück. Er hatte erst kürzlich Möbel für das Schlafzimmer seiner kleinen

Tochter gekauft. Allerdings fehlten bei der Lieferung des Nachttisches einige Schrauben. Deshalb habe er sich entschieden, selber einen Nachttisch aus einer

Kombination von Metall und Holz zu fertigen. Zuerst habe er sich überlegt, wie der Nachttisch aussehen soll, sagt Yared Asmerom. «Er sollte schön aussehen, eine Lichtquelle enthalten, einfach zu bewegen sein und gut zum Bett meiner Tochter passen.» Anschliessend habe er den Aufriss, Grundriss, Seitenriss und eine perspektivische Darstellung des Möbels gezeichnet. Zu Beginn hatte er geplant, den Nachtschrank nur aus Metall zu bauen. «Ich entschied mich aber schliesslich dagegen, weil ich merkte, dass die beweglichen Teile beim Öffnen und Schliessen viel Lärm verursachen würden. Ich beschloss daher, die Schublade aus Holz zu machen.» Vor der Produktion habe er sich notiert, wie er schwierige Arbeitsabläufe ausführen werde. «Dann habe ich die Teile bestellt und gemäss meinem Plan zusammengebaut.»

Alles vorbereitet

Auch Leon Fivaz hat sich für die Konstruktion eines Nachttisches entschieden, was kein Zufall ist.

Er habe schon länger ein neues Modell benötigt. Nachdem er mehrere Skizzen entworfen hatte, beschloss er, einen Nachttisch mit Schiebetüren und einer Klappe in der unteren Hälfte zu konstruieren. Dann ging es an die genaue Planung.

«Zuerst konstruierte ich einen Grundrissplan, was sehr zeitaufwendig und nicht immer einfach war. Als nächster Schritt folgten die Schnittzeichnungen, danach erstellte ich die Detailzeichnungen, die mir bei der Produktion des Möbels geholfen haben», erklärt Leon Fivaz. Bevor es an die definitive Konstruktion des Möbels ging, hatte Fivaz in seinem Lehrbetrieb bereits die Aluminiumaufschienen für die Schiebetüren gebohrt und verschweisst und die Kunststoffleitlager zugeschnitten und vorbereitet.

Unter den Projektarbeiten hat es aber nicht nur Nachttische. Entstanden sind ganz unterschiedliche Möbel. Darunter Tische, Sideboards und Vitrinen.

Christian Lanz

Illegal in Club beschäftigt

RAZZIA In der Nacht auf Samstag hat die Stadtpolizei in einem Club eine Razzia durchgeführt und dabei sechs Personen verhaftet. Fünf Frauen aus Serbien und Bosnien-Herzegowina im Alter zwischen 21 und 28 Jahren werden Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz vorgeworfen. Der Wirt, ein 38-jähriger Serbe, steht gemäss Polizei unter dringendem Tatverdacht, Ausländerinnen ohne Bewilligung beschäftigt zu haben. *mst*

Do it + Garden schliesst

NEUWIENEN Nach dem letzten Verkaufstag am 30. September schliesst mit dem Do it + Garden Migros das letzte Geschäft auf der Verkaufsebene A des Einkaufszentrums Neuwiesen. Die Neueröffnung soll im Spätsommer 2018 erfolgen. Wie die Migros Schweiz mitteilt, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in nahe gelegenen Filialen weiterbeschäftigt. *kir*

Den Rundweg in 5 h 41 m bezwungen

SOLA-STAFETTE 1300 Läufer erlebten am Samstag bei makellosem Herbstwetter eine denkwürdige erste Sola-Stafette. Als Sieger ging die Leichtathletik-Vereinigung LVW durchs Ziel.

Vom Teuchelweiher nach Sennhof, einmal den Rundweg um Winterthur herum und zurück zur Mehrzweckanlage – so lautete die Aufgabe für die 110 Zwölferteams, die am letzten Samstag an der allerersten Winterthurer Sola-Stafette starteten.

Am schnellsten bewältigte die 12 Etappen das Team der Leichtathletik-Vereinigung Winterthur. Das Team «LVW Racing» ging am Ende mit einer Zeit von 5 Stunden 41 Minuten und 34 Sekunden durchs Ziel. Dabei hatte es beim Jagdstart zur letzten Etappe noch mit 5 Minuten 33 Sekunden Rückstand starten müssen. Doch die zuvor in Front liegenden «Meet and Run ASVZ»,

eine Laufgruppe des Studentensports, mussten sich auf dem Schlussabschnitt geschlagen geben, ihnen blieb mit 28 Sekunden Rückstand Platz Zwei.

Sportstadtrat Stefan Fritsch (FDP) hatte den Lauf um Punkt 9 Uhr gestartet. Kurz nach 17 Uhr traf das letzte Team («horror vacui») im Ziel ein. Die Zeit: 8 Stunden 16 Minuten. Acht Teams blieben ohne Rangierung.

Zweite Auflage angesagt

Organisiert hatte die erste Winterthurer Sola-Stafette das städtische Sportamt zusammen mit dem Akademischen Sportverband Zürich (ASVZ). Im Gegensatz zum Zürcher Vorbild wurden auch nichtstudentische Teams zugelassen. Und so wollen es die Organisatoren auch im kommenden Jahr halten. Die Winti-Sola 2017 ist nämlich schon beschlossene Sache. Die zweite Austragung ist auf den 23. September 2017 angesetzt. *mcl*



Rushhour auf der Laufstrecke: Die erste Winterthurer Sola-Stafette war mit 1300 Läuferinnen und Läufern in Sportkleidung ein buntes Grosseignis. *abbildtbr*